GESCHICHTE KOMPAKT

Gideon Botsch

Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute

WBG
Wissen *verbindet*

Geschichte kompakt

Herausgegeben von
Kai Brodersen, Martin Kintzinger,
Uwe Puschner, Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:
Uwe Puschner

Berater für den Bereich *19./20. Jahrhundert*:
Walter Demel, Merith Niehuss, Hagen Schulze

Gideon Botsch

Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2012 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Redaktion: Frank Schlumm, Berlin
Einbandgestaltung: schreiberVIS, Bickenbach
Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-23832-1

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-71062-1
eBook (epub): 978-3-534-71063-8

Inhaltsverzeichnis

Geschichte kompakt VII

Einleitung 1
1. Grundbegriffe und Anlage der Darstellung 1
2. Vom Kaiserreich zum Ende des Nationalsozialismus 7

I. „Nationale Opposition“ in der Nachkriegsgesellschaft 17
1. 1949–1959: Der Weg in die Fundamentalopposition 22
2. 1960–1969: „Nationale Sammlung“: Aufstieg und Scheitern der NPD 41

II. „Nationale Opposition“ im Übergang 60
1. 1970–1979: Desintegration und Wandel 60
2. 1980–1989: Zwischen Terror und Wahlkampf 81

III. „Nationale Opposition“ im geeinten Deutschland 100
1. 1990–1999: Gewalt und neonazistische Mobilisierung . . . 100
2. 2000–2009: Die NPD und ihr Milieu 123

Schlussbetrachtung 138

Auswahlbibliographie 141

Organisationen, Verlage, Periodika 144

Personenregister 149

Geschichte kompakt

In der Geschichte, wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,
man muss sie suchen. (Marc Bloch)

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt" bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt" ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt" soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissensstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Martin Kintzinger
Uwe Puschner
Volker Reinhardt

Einleitung

1. Grundbegriffe und Anlage der Darstellung

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland existiert eine randständige, weithin einflusslose politische Subkultur, die sich selbst als „nationale Opposition“ begreift. In Verbindung mit autoritären, nationalistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Einstellungspotenzialen sowie mit Tendenzen zur Relativierung der Verbrechen des NS-Regimes hat dieses Milieu immer wieder für Besorgnis im In- und Ausland gesorgt – besonders durch politische Mobilisierungsschübe (Aufmärsche, Propagandaschmierereien), Wahlerfolge oder eine Massierung von Straf- und Gewalttaten. Vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte bestand Sorge um die Stabilität der deutschen Nachkriegsdemokratie. Dass diese Sorge sich als unbegründet erwiesen habe, wäre eine Interpretation, die zu kurz greift: Es waren gerade die Auseinandersetzungen mit den antidemokratischen Bewegungen, an denen die bundesdeutsche Demokratie gewachsen ist und Wurzeln in der zuvor wenig demokratischen deutschen Gesellschaft schlagen konnte.

Obgleich das „nationale Lager“ während jeder einzelnen Mobilisierungswelle eine erhebliche Beachtung, auch und gerade in der wissenschaftlichen Literatur, gefunden hat, steht seine zeitgeschichtliche Erforschung eher am Anfang. Es liegen monographische Einzelstudien, besonders über die wichtigsten Parteien – Sozialistische Reichspartei (SRP), Deutsche Reichspartei (DRP), Deutsche Gemeinschaft (DG) und Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – vor, doch verfügen wir, trotz der Fülle von jeweils aktuell gehaltenen Arbeiten, kaum über neuere Gesamtdarstellungen der Entstehung und Entwicklung des Lagers. Präziser ausgedrückt: Wir schreiben den bis Ende der 1980er Jahre gewonnenen Forschungsstand zur Entwicklung der extremen Rechten in die Gegenwart fort, ohne ihn angesichts der epochalen Ereignisse im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts – die zu einer neuen Dynamik der radikalnationalistischen Bewegung in Deutschland geführt haben – einer neuen Bewertung und Interpretation zu unterziehen.

War es noch bis weit in die 1960er Jahre hinein üblich, das nationale Lager als einigermaßen greifbaren politischen Akteur zu benennen, der freilich seinem Charakter nach schon damals als „rechtsradikal“ oder „rechtsextrem“ verstanden wurde, so rückte in den 1970ern zunehmend der sozialwissenschaftlich-analytische Begriff des **Rechtsextremismus** in den Mittelpunkt der Forschung und setzte sich im Laufe der 1980er Jahre weithin durch, obwohl ihm höchst diffuse Sachverhalte zugeordnet werden.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird als amtlicher Begriff von staatlichen Behörden (Kommunen, Polizei, Justiz, Verfassungsschutz usw.) verwendet, der zivilen Gesellschaft dient er als Abgrenzungsbegriff. Wissenschaftlich gibt es keine einheitliche Definition. Der Politikwissenschaftler Richard Stöss unterscheidet rechtsextreme *Ein-*

stellungen von rechtsextremen *Verhaltensweisen* (Wahlverhalten, Mitgliedschaft, Gewalt/Terror sowie Protest/Provokation). Problematisch ist vielen Forschern die Anbindung an das theoretische Modell des Extremismus, doch lässt sich der Begriff auch unabhängig von diesem Konzept mit Gewinn anwenden. Allerdings macht die sozialwissenschaftliche, systematisch-analytische Konstruktion des Rechtsextremismusbegriffs seine Verwendung für historiographische Untersuchungen schwierig, zumal es sich nicht um einen Quellenbegriff handelt.

Folgende Definition gibt der Politologe Hans-Gerd Jaschke: „Unter ‚Rechtsextremismus' verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Unter ‚Rechtsextremismus' verstehen wir insbesondere Zielsetzungen, die den Individualismus aufheben wollen zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen zur sozialen Bewegung formierende Protestform."

Den gesamten Komplex des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik beschreiben zu wollen, würde bedeuten, sich auch mit der Entwicklung von Ideologien und Weltanschauungen, Meinungen und Einstellungen, Wahlverhalten und Wählerwanderungen, Mentalitäten und kulturellen Codierungen zu beschäftigen und ebenso die Veränderungen auf dem Feld rechtsextremer Straf- und Gewalttaten – inklusive der Änderungen rechtlicher Normen und der Modifikationen in der Erfassungspraxis der Polizei- und Justizbehörden – im Verlauf zu präsentieren. Einzubeziehen wären gesellschaftliche Großdebatten, in denen sich rechtsextreme Einstellungen, Politikinhalte oder Ideologieelemente Bahn brachen, ohne dass sie von rechtsextremen Akteuren gesteuert worden wären. Schließlich wäre auch die staatliche und gesellschaftliche Reaktion auf rechtsextreme Tendenzen – von polizeilicher und justizieller Repression über die Änderung der schulischen und universitären Lehrinhalte bis hin zur Mobilisierung zivilgesellschaftlichen Engagements oder gar gewalttätiger Gegenaktivitäten – mit zu diskutieren. All dies würde den Rahmen der Darstellung bei Weitem sprengen.

Bewusst ist im Titel nicht vom „Rechtsextremismus" die Rede, sondern von der „extremen Rechten". Dies entspricht einer Veränderung in der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung, die sich über lange Jahre auf die „Nachfrageseite" (*demand*) konzentriert hatte, also v. a. auf das Wahlverhalten, und den gesellschaftlichen „Gelegenheitsstrukturen" (*opportunity structures*) Aufmerksamkeit geschenkt hat, also z. B. den Einstellungen und ihrem Wandel. Gegenwärtig wird wieder stärker die „Angebotsseite" (*supply*) thematisiert. Daraus folgt der „akteursorientierte Ansatz" (*actor orientated approach*), dem sich auch die vorliegende Darstellung verpflichtet fühlt. Im Mittelpunkt steht die extreme Rechte in der Bundesrepublik als kollektiver politischer Akteur. Ihrem Selbstverständnis nach be-

zeichnet sie sich als „nationale Bewegung“, „nationales Lager“ oder „**nationale Opposition**“.

Nationale Opposition
Der verbreitetste Eigenbegriff der extremen Rechten in der Bundesrepublik charakterisiert sie als weltanschaulich geprägte, fundamentaloppositionelle politische Bewegung, die als zentrales einigendes Merkmal durch radikalen Nationalismus auf Grundlage des ethnischen Abstammungsprinzips gekennzeichnet ist. Folgende Elemente bestimmen die Agenda: (a) die Überwindung der pluralen Gesellschaft zu Gunsten einer homogenen, gegliederten „Volksgemeinschaft“ unter Ausschluss von „fremden“ Elementen – Ausländern, Personen „nicht-deutscher Herkunft“ sowie Juden; (b) die Ersetzung der parlamentarischen Demokratie durch ein autoritäres Regime; (c) die Überwindung der Teilung Deutschlands in zwei Staaten (von 1949 bis 1990) und Rückgewinnung „verlorener“ deutscher Territorien inklusive Österreichs, teils in Verbindung mit weiteren territorialen Forderungen. Der Begriff knüpft bewusst an die radikalnationalistische Bewegung des wilhelminischen Kaiserreichs und der Weimarer Republik an.

E

Das nationale Lager lässt sich unterteilen in eine *politische Bewegung*, die durch Parteien, Jugendverbände, Aktionsgruppen, Zeitschriften usw. charakterisiert ist, sowie in ein *lebensweltliches Milieu*, in dem Traditionszirkel, Kulturgemeinschaften und eine – oft musikalisch unterfütterte – Erlebniswelt kleine Sinninseln in einer als feindselig empfundenen Umwelt stiften. Dabei zeigt sich für die Wahlparteien als charakteristisches Muster, dass sie nach anfänglichen aufsehenerregenden Mobilisierungserfolgen, regelmäßig auf Grundlage regionaler Hochburgen, nach relativ kurzer Zeit in sich zusammenfallen und das Gros ihrer Anhänger mit frustrierten Erwartungen hinterlassen, denen eine Rückwendung zu den „etablierten“ Parteien folgt. In diesen Phasen zieht sich ein harter Kern gesinnungsfester Aktivisten ins lebensweltliche Milieu zurück, arbeitet an der Tradierung der eigenen politischen Prämissen und Restrukturierung der Organisationen, die dann in einer neuerlichen, ebenso kurzlebigen Mobilisierungswelle ihre Früchte tragen. Gewissermaßen dreht sich die extreme Rechte also seit Jahrzehnten in einer Art Doppelhelix aus politischer Bewegung und lebensweltlichem Milieu. Da die vorliegende Darstellung sich auf die extreme Rechte als *politischen* Akteur konzentriert, wird sie den Schwerpunkt auf die Parteien, politischen Organisationen und Aktionsgruppen legen, auch wenn diese phasenweise – dies gilt etwa für die NPD in den 1970er/1980er Jahren – selbst Funktionen des lebensweltlichen Milieus übernommen hatten. Die Begrenzung auf die Bundesrepublik inklusive Berlin (West) bedeutet, dass Entwicklungen in der DDR – wo es eine formierte nationaloppositionelle Bewegung im hier verwendeten Sinne nicht gegeben hat – nur am Rande thematisiert werden.

Ein zweiter Schwerpunkt wird auf der Entwicklung der Jugendorganisationen liegen, für die der lebensweltliche Charakter phasenweise noch ausgeprägter ist, die indes für die Entwicklung und Struktur der extremen Rechten, insbesondere für ihre generationelle Reproduktion, von zentraler Bedeutung bleiben. Ein Element der rechtsextremen Jugendarbeit besteht in der Vorbereitung zum Kampf und dem Training an Waffen. Dabei haben sich, vornehmlich aus den Jugendorganisationen heraus, Ordnerdienste, Wehrsportgruppen oder terroristische Zellen gebildet.

Das dritte Element, das der rechtsextremen Bewegung in der Nachkriegszeit Struktur gegeben hat, sind die Bildungswerke und Diskutierzirkel, Verlags- und Medienunternehmen sowie Zeitschriftenprojekte – kurz, die „Kulturinitiativen", vom elitären Thule-Seminar bis zum Rockmusik-Netzwerk Blood & Honour. Auch wo diese Netzwerke, Unternehmen und Organisationen politisch wirken, sind sie im lebensweltlichen Bezirk zu verorten. In der vorliegenden Darstellung werden diese eher am Rande behandelt und an exemplarischen Fällen vorgestellt, zumal es hier schwieriger ist, systematisch Entwicklungslinien und -tendenzen herauszuarbeiten.

Im Unterschied zum radikalen Nationalismus des Kaiserreichs und der Weimarer Zeit ist es der extremen Rechten nach 1945 nicht mehr gelungen, ihre politisch-weltanschauliche Agenda mit realen sozioökonomischen oder standesmäßigen Interessen zu koppeln. Während sich bereits im Wilhelminismus eine enge Verschränkung bestimmter sozialer Mittelgruppen mit dem radikalen Nationalismus entwickelte, konnte die bundesdeutsche extreme Rechte sich weder im agrarischen noch im gewerblichen Mittelstand, weder unter Handwerkern noch unter Klein- und Mittelbauern, weder unter Angestellten noch unter Beamten, aber auch nicht unter Studierenden, Volksschullehrern, Journalisten und kleineren Literaten zur Interessenvertreterin machen. Vom „großen Geld" – inklusive der rheinisch-westfälischen Kohle- und Stahlindustrie, die ihren Vorläufern so viel Sympathie und Unterstützung entgegengebracht hatte – wurde sie ohnedies gemieden. Auch die Bundeswehr hatte kein Interesse daran, dass ihre Soldaten und Offiziere durch rechtsextreme Äußerungen auffielen. Es gelang der extremen Rechten nicht einmal, das große Potenzial der 1945 Depravierten, der „Heimatvertriebenen und Entrechteten", Veteranen des Zweiten Weltkriegs, Angehörigen der Waffen-SS und ehemaligen NS-Mitglieder dauerhaft an sich zu binden. Für einige Zeit fanden diese Personengruppen ihre Interessen – Vorsorgungs- und Entschädigungsansprüche, Wiedereingliederung in die Gesellschaft, soziale Anerkennung und Wiederherstellung ihres Status – bei kleineren nationalistischen Parteien wie der Deutschen Partei (DP) oder dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), und einigen nationalistisch ausgerichteten Landesverbänden der FDP aufgehoben. Im Unterschied zur nationalen Opposition verweigerten diese Parteien die Einordnung in die bundesrepublikanische Gesellschaft nicht, ließen sich politisch in die Koalition Konrad Adenauers (1876–1967) – den Bürgerblock – einbinden und hatten so reale politische Hebel, um die Interessen ihrer Klientel zu vertreten. Im Zeichen der wirtschaftlichen und politischen Erfolge in der Ära Adenauer schmolzen sie bis Ende der 1950er in die Unionsparteien und die FDP ein. Versprengte Reste, die an einer radikaleren nationalistischen Agenda festhielten, wechselten ins fundamentaloppositionelle nationale Lager über, doch nicht in einem Umfang, der dieses politische Spektrum ernsthaft aufgewertet hätte.

Wer sich in der Bundesrepublik Deutschland für die nationalistische Rechte entschied, tat dies vorrangig aus politisch-weltanschaulichen Gründen, unter Zurückstellung von sozialem Prestige, Karrierevorteilen und ökonomischen Rücksichten. Im Selbstbewusstsein der Akteure äußerte sich dies in der Eigenbezeichnung „Idealisten" oder „Nonkonformisten". Andererseits zeigt sich daran aber auch, dass die bundesdeutsche extreme Rechte zu kei-

nem Zeitpunkt in der Lage war, die Interessen irgendeiner sozialen Gruppe, und sei es ihrer eigenen Basisklientel, zur Geltung zu bringen. Trotz ihres bewegungsförmigen Charakters bleibt daher Skepsis geboten, wenn sie mitunter als „soziale Bewegung" dargestellt wird: Ihrerseits hat sie der „Interessenpolitik" kaum Aufmerksamkeit zugewandt, Versuche zur Begründung rechtsextremer Bauern-, Beamten- oder Standesverbände bzw. Angestelltengewerkschaften sind allenfalls von taktischer Bedeutung geblieben – von Frauenorganisationen ganz zu schweigen.

Zu den inneren Problemen, mit denen die nationale Opposition stets zu kämpfen hatte, gehört das Verhältnis zum Nationalsozialismus einerseits, zum demokratischen Verfassungsstaat andererseits. Wenngleich die Wahlparteien seit dem Verbot der SRP (1952) formale Bekenntnisse zu Demokratie, Rechtsstaat und Grundgesetz nicht scheuten, blieb der fundamentaloppositionelle, systemilloyale Charakter der radikalnationalistischen Kräfte erhalten, der für ihre Einordnung als rechtsextreme Gruppen – im Gegensatz zur demokratischen Rechten und zum verfassungskonformen Patriotismus – konstitutiv ist. Die nationaloppositionellen rechtsextremen Strömungen lehnten die bundesdeutsche Verfassungsordnung ab, in der den Parteien und dem Parlament eine herausragende Rolle im politischen System zukommt, Verbände und Interessengruppen über gut geschützte eigene Rechte verfügen, individuelle Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte gegenüber den Forderungen des nationalen Kollektivs ihren Eigenwert behalten. Sie erwiesen sich als unfähig, die Strukturprinzipien der demokratischen Zivilgesellschaft zu begreifen und einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden.

Innerhalb des fundamentaloppositionellen Rahmens zeigen sich in der extremen Rechten zwei gegenläufige Fliehkräfte. Einige Strömungen der nationalen Bewegung sahen die Notwendigkeit einer Abgrenzung von den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und wollten im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsordnung unbedingt legal operieren können, ungeachtet der Tatsache, dass sie diese Ordnung mittelfristig überwinden wollten. Demgegenüber steht eine tendenziell neo-nationalsozialistisch orientierte Strömung, die zwar vom Standpunkt bürgerlicher Optik weniger „passabel" war, dafür eine Ausstrahlung in jugendliche Milieus und Subkulturen entfaltete (z. B. unter militärbegeisterten Jugendlichen, in nationalen Jugendbünden, unter Skinheads und Fußballfans) und einen weitaus größeren Aktivismus aufwies. Ohne dieses Spektrum geht den rechtsextremen Wahlparteien ihre Mobilisierungskraft weitgehend verloren; mit ihm gelingt es nicht, die engen Grenzen der eigenen politischen Subkultur dauerhaft zu verlassen und das Wähler- und Anhängerpotenzial markant zu erweitern. Auch Versuche der Integration beider Spektren, wie sie in der DRP und in der NPD der 1960er zu erkennen sind, bleiben prekär, weil es sich eben um Fliehkräfte handelt, die zur Überdehnung des nationalen Lagers führen und in der Regel seine Desintegration begünstigen. Desintegration bedeutet aber für die extreme Rechte eine Aufsplitterung in zahlreiche bedeutungslose Kleinparteien und Einzelbünde. Auch dieser Wechsel von Sammlung und Spaltung ist ein Erklärungsfaktor für das oben beschriebene charakteristische Muster kurzfristiger Mobilisierungsphasen, die von solchen der Stagnation abgelöst werden.

Damit ist auch ein weiteres Spezifikum der Entwicklungsdynamik der extremen Rechten verbunden: „Ereignisketten" (Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke), durch welche sie periodisch ins Licht der Öffentlichkeit rückt. Die Dynamik dieser Ereignisketten ist schwer zu fassen, da die einzelnen Ereignisse nicht unbedingt in einem direkten kausalen oder anderweitigen Zusammenhang miteinander stehen müssen. Gleichwohl kommt es wiederholt und aus unterschiedlichen Anlässen in der Geschichte der Bundesrepublik zu Erscheinungen, die plötzlich, eruptiv und oft unerwartet das Problem des Rechtsextremismus ins Bewusstsein des Publikums bringen und auf die Agenda der Politik zwingen. Solche Ereignisketten sind z. B. die Wahlerfolge der SRP in Verbindung mit der „Naumann-Verschwörung" und der „Schlüter-Affäre" in den 1950ern; die kurz vor Beginn des Jahres 1960 einsetzende „Hakenkreuz-Schmierwelle" in Verbindung mit geschichtspolitischen Debatten um die juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus, oder die terroristische Mobilisierungswelle zu Beginn der 1980er Jahre in Verbindung mit dem Schock der SINUS-Studie, die unerwartet hohe rechtsextreme Einstellungspotenziale ermittelte. Im Zweifelsfall müssen diese Ereignisketten nicht unbedingt für eine besondere quantitative oder qualitative Zunahme des Rechtsextremismus stehen, mitunter drücken sie nur eine verstärkte, medial vermittelte gesellschaftliche Sensibilität aus.

Richard Stöss hat 1989 eine Periodisierung der extremen Rechten vorgeschlagen, die sich an den Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien orientierte. Eine erste Phase beginnt demnach 1945 und dauert bis zum Beginn der Mobilisierungserfolge der NPD an; diese stehen am Anfang einer zweiten Phase; und mit den ersten Mobilisierungserfolgen der Partei Die Republikaner (REP) beginnt eine dritte Phase. Der Vorteil dieser Periodisierung ist zweifellos darin zu sehen, dass sie von den rechtsextremen Akteuren ausgeht. Zudem reflektiert Stöss auch die Mobilisierungswellen des europäischen Rechtsextremismus mit. Auch später hat er die dritte Phase im Jahr 1990 enden und eine vierte, gesamtdeutsche Phase beginnen lassen. Die vorliegende Darstellung wird die Periodisierung nach Stöss insofern berücksichtigen, als sie ebenfalls von bislang drei Entwicklungsphasen ausgeht. Sie wird aber die Abgrenzung dieser Phasen etwas anders vornehmen. Im Allgemeinen nehmen wir die Entwicklung der Bundesrepublik so wahr, dass wir die einzelnen Jahrzehnte als relativ scharf geschiedene Etappen dieser Geschichte ansehen. Die Fünfziger-, Sechziger-, Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahre stehen jeweils als Begriffe für sich selbst und erzeugen unmittelbar eine Reihe von Assoziationen und Bildern, die jedem Jahrzehnt seine eigene Signatur verleihen. Die Entwicklung der extremen Rechten lässt sich vor der Folie der Geschichte der Bundesrepublik recht gut mit dem Wechsel der Jahrzehnte in Deckung bringen. Wir unterscheiden daher drei Blöcke von jeweils zwanzig Jahren – 1949–1969, 1970–1989, 1990–2009 –, die wir wiederum in jeweils zwei Etappen entsprechend den Jahrzehnten unterteilen.

2. Vom Kaiserreich zum Ende des Nationalsozialismus

Die Ursprünge der extremen Rechten in Deutschland liegen in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Ihre geistesgeschichtlichen Quellen reichen noch weiter zurück, in der Ära der politischen Romantik und der Frühphase des deutschen Nationalismus. So sind denn Herder (1744–1803), Fichte (1762–1814), Arndt (1769–1860) und „Turnvater" Jahn (1778–1852) bis heute wichtige Bezugspunkte ihrer Tradition. Die spezifische Mischung aus antidemokratischem Staatsverständnis, territorialem Expansionismus und Idealisierung einer ethnisch homogenen Gemeinschaft, die diese Strömung als rechtsextreme, radikalnationalistische politische Opposition konstituiert, entstand in der Zeit, die von der „inneren Reichsgründung" um 1878/79 bis in die Frühphase des Wilhelminismus seit den 1890er Jahren reicht. Die historische Konstellation dieser Jahre brachte einen tief greifenden Wandel innerhalb der politischen Kultur Deutschlands mit sich. Der mit Otto von Bismarcks (1815–1898) politischer Wende einsetzende Funktions- und Bedeutungswandel des Nationalismus, „vom linken zum rechten Nationalismus" (Heinrich August Winkler), löste die deutsche Nationalbewegung von ihren humanistischen, demokratischen und liberalen Wurzeln. In enger Verbindung damit kamen der moderne **Antisemitismus** und die „Antisemitenparteien" auf, die bereits in den späten 1870er Jahren die „ersten Kampfverbände des Reichsnationalismus" (Hans-Ulrich Wehler) bildeten. Die frühe „Antisemitenbewegung" wurde zu einem wichtigen Ausgangspunkt für die Herausbildung der deutschen extremen Rechten.

Antisemitismus E

Im Unterschied zur traditionellen, vorrangig religiös motivierten Judenfeindschaft der Antike und Frühen Neuzeit entstand im Laufe des 19. Jahrhunderts eine neue Form des Antijudaismus, die sich von ihren religiösen Wurzeln ablöste. Ihre Protagonisten stellten die „Juden" als eine fremde und zugleich bösartige Bevölkerungsgruppe dar, die es erreicht habe, sich still und unsichtbar die Herrschaft über die „germanische" Bevölkerung zu sichern. Die Wurzeln dieses modernen Antisemitismus sind ideengeschichtlich im frühen 19. Jahrhundert nachweisbar, doch erst während der Großen Depression seit 1873 gewann das neue antijüdische Feindbild an Popularität. Seit etwa 1878 formierte sich die antisemitische Bewegung um Publizisten wie Wilhelm Marr (1819–1904) oder Theodor Fritsch (1852–1933) und politische Agitatoren wie Adolf Stoecker (1835–1909) und Otto Böckel (1859–1923). Als Initialzündung kann der „Berliner Antisemitismusstreit" angesehen werden, der durch judenfeindliche Passagen in Heinrich von Treitschkes (1834–1896) Artikel „Unsere Aussichten" 1879 ausgelöst wurde. Antisemitismus, der bald darauf mit der Rassenlehre zum „Rassenantisemitismus" verschmolz, wurde zu einem charakteristischen Merkmal der extremen Rechten in Deutschland und prägt bis in die Gegenwart, wenn auch mit variierender Intensität und Radikalität, die gesamte „nationale Opposition".

Wilhelminismus

Nach der Krönung Wilhelms II. (1859–1941) zum Deutschen Kaiser im Jahr 1888 und der zwei Jahre später erfolgenden Ablösung von Reichskanzler Bismarck durch Leo von Caprivi (1831–1899) gruppierte sich die **politische Rechte** in Deutschland neu. Neben die Vertreter konservativer Standesinte-

ressen im Staat und Agrarsektor und großgewerblich-industrielle Interessengruppen, die bislang im rechten Lager dominierend gewesen waren, traten jetzt Teile der Mittelschichten, die ihrerseits eine sowohl nationalistische als auch rechte Agenda verfolgten. Die nationale Rechte in der wilhelminischen Ära war allerdings insgesamt noch keine systemilloyale politische Kraft, wie es die gewaltbereite extreme Rechte der Weimarer Republik werden sollte. Dennoch entwickelte sie sich der Richtung nach zur nationalen Opposition, geriet in den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg in immer schärferen Widerspruch zur Reichsleitung und unterzog das politische System des Deutschen Reichs einer immer grundsätzlicher werdenden Kritik.

E

Die politische Rechte

Als unterscheidendes Merkmal zwischen rechten und linken politischen Positionen wird die Stellung zum Prinzip der Gleichheit in den *gesellschaftlichen Ordnungskonzepten* betrachtet. Politische Positionen können nach Norberto Bobbio auf einer sog. Rechts-Links-Achse oder Egalitarismus-Antiegalitarismus-Achse mit den Polen Gleichheit-Ungleichheit abgebildet werden. Rechtsextreme Positionen lassen sich demnach als „Ordnungen der Ungleichheit" (Stefan Breuer) charakterisieren, wobei mit dieser allgemeinen Bestimmung ein weites Feld an unterschiedlichen Positionen umrissen ist, das weltanschaulich, ideologisch und politisch viele Varianten aufweisen kann. Zur Verortung einer politischen Position reicht die Rechts-Links-Unterscheidung nicht aus. Ergänzend kann nach der angestrebten *politischen Ordnung* gefragt werden, die auf einer Libertarismus-Autoritarismus-Achse abzubilden ist. Denkbar ist ferner eine Rationalismus-Irrationalismus-Achse, mit den Polen Aufklärung-Mythos. Die extreme Rechte in Deutschland findet sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert überwiegend in jenem Sektor der politischen Landschaft, der durch Antiegalitarismus, Autoritarismus und Irrationalismus bestimmt wird.

Agitationsverbände; Alldeutsche

Als Oberbegriff für die seit 1890 neu formierte nationalistische Rechte hat sich das Wort „Radikalnationalismus" durchgesetzt. Gemeint ist damit eine breite Strömung im deutschen Bürgertum und den Mittelschichten, die sich v. a. in Vereinen und Verbänden organisierte und versuchte, auf diesem Weg in die deutsche Politik einzugreifen. Die radikalnationalistischen Agitationsverbände gliedern sich in drei Gruppen: (a) Verbände, die der Vertretung gewerblicher oder berufsständischer Interessen dienten und dies mit einer radikalnationalistischen Agenda verbanden, wie der Bund der Landwirte oder der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, beide 1893 gegründet; (b) Verbände, die ein bestimmtes und begrenztes politisches Ziel verfolgten, wie die Kolonialgesellschaft, gegr. 1887, der Ostmarkenverein von 1894, der Flottenverein von 1898, der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie von 1904, der Wehrverein oder der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation, die beide 1912 entstanden; (c) übergreifende Interessenverbände, unter denen v. a. der Alldeutsche Verband (ADV), gegründet 1891 als Allgemeiner Deutscher Verband und 1894 umbenannt, und der 1894 gegründete völkische Deutschbund zu nennen sind. Im Laufe des Kaiserreichs entwickelte sich der ADV zum Sprachrohr der Kräfte des radikalen Nationalismus und engagierte sich schließlich auf nahezu allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens, der inneren und der äußeren Politik, ohne sich selbst die Form einer politischen Partei zu geben. Vielmehr versuchte er, unter den Vertretern der nicht-sozialistischen Parteien für seine Positionen zu werben, und

polemisierte gleichzeitig prinzipiell gegen den Reichstag. Insofern der ADV gegründet wurde, um den „Neuen Kurs" der Regierung Caprivi nach dem Ende der Bismarck-Ära zu bekämpfen, hatte er von vornherein einen „nationaloppositionellen" Zug. Im weiteren Verlauf der 1890er Jahre konnten die radikalen Nationalisten indes wieder hoffen, ihre innen-, außen- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen realisieren zu können, zu denen beispielsweise auch der Erwerb überseeischer Kolonien (Imperialismus) sowie die Begründung militärischer „See"- und „Landgeltung" (Flottenbau- und Heerespolitik) zählten. Doch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sahen sich viele Protagonisten des alldeutschen Kurses in ihren Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht. Unter dem Einfluss einer jüngeren Generation alldeutscher Funktionäre und Aktivisten entfremdeten sich der Verband und das ihn tragende politisch-soziale Milieu zunehmend von der Politik der Reichsleitung. Gleichzeitig radikalisierten sich seine Positionen, mehr und mehr wurde der ADV vom Antisemitismus, der in den ersten Jahren durchaus umstritten gewesen war, durchdrungen. Immerhin versuchten die Kräfte des radikalen Nationalismus noch nicht, die politische Ordnung umzustürzen, sondern nach wie vor auf dem Wege der Interessenpolitik den politischen Kurs zu beeinflussen. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurden sie zunehmend unruhig: Ihre weltpolitischen Ambitionen schienen durch das Einlenken der Reichsleitung in der Zweiten Marokkokrise (1911) vereitelt; innenpolitisch wurde die Sozialdemokratie angesichts ihres Durchbruchs in den Reichstagswahlen von 1912 – im radikalnationalistischen Spektrum als „Judenwahlen" diffamiert – immer stärker als Bedrohung wahr genommen.

In dieser Zeit erzielte der radikale Nationalismus einen seiner bedeutendsten und nachhaltigsten Erfolge, als es 1913 gelang, im neuen Staatsangehörigkeitsgesetz des Reiches das auf Abstammung orientierte *ius sanguinis* oder „Blutsrecht" anstelle des auf den Geburtsort abzielenden *ius soli* zu verankern. Unter dem Einfluss der Alldeutschen und ihrer Bündnispartner brachte die Regierung einen Gesetzesentwurf auf den Weg, der erklärtermaßen die Absicht hatte, „1. Deutschen im Ausland den Verlust der Staatsangehörigkeit zu erschweren; 2. früheren Deutschen den Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit zu erleichtern, und eventuell 3. Ausländern die Naturalisation zu erschweren." Mit der Verabschiedung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wurde die Abstammung zum leitenden Prinzip für die Gewährung oder Verweigerung der Staatsangehörigkeit. Damit orientierte sich das Deutsche Reich in dieser Frage am Konzept der **Volksnation** in Abgrenzung zum westlichen Modell der **Staatsnation**. Der radikale Nationalismus konnte damit gleich auf zwei zentralen Punkten seiner Agenda Erfolge verbuchen: Indem „die Staatsangehörigkeit in einem völkischen Sinne" umgedeutet wurde, gelang es – wie Peter Walkenhorst festhält – erstens, sie „zu einem Instrument der sozialen Schließung gegenüber ‚volksfremden' Elementen umzufunktionieren", zweitens aber auch, „ethnische" Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen zu Staatsbürgern zu machen – und sei es unter Inkaufnahme der ungeliebten Doppelstaatsangehörigkeiten – und somit zu bekräftigen, dass Deutschland und der Siedlungsraum des deutschen Volkes immer noch größer gedacht werden mussten, als das Territorium des Deutschen Reiches von 1871. Dieser Erfolg der radi-